

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 60.

Dienstag den 27. Juli

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift ober deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

Oberamt Nagold.

Unter den Schafen in Gültlingen ist die Milbrande ausgebrochen, weshalb der Verkehr in Schafen auf dortiger Markung gesperrt ist.

Den 26. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
Wiebbeckin.

Nagold.

Gefundenes.

Auf der Straße von hier nach Minderbach wurde eine goldene Broche gefunden. Wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, hat sich

innen 10 Tagen

hier zu melden, indem sonst weitere Verfügung getroffen wird.

Den 23. Juli 1858.

Stadtschultheißenamt.

21¹ Herrenberg.

Gold-Verkauf.

Am Donnerstag den 5. i. M.

werden im hiesigen Spitalwald nachstehende Sortimente im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht:

a. Groß- und Kleinnutzholz:

16 Eichenstämme von 31—46' Länge und 14—18" mittl. Durchmesser und 38 Stück zu Säg- und Bauholz sich eignende Rothtannenstämme von 40 bis 60' Länge und 8—20" mittlerem Durchmesser; sodann

16 rothtannene Gerüst- und 50 Hopfenstangen und 1/4 Klafter eichene Spälter;

b. Brennholz:

3 1/2 Klstr. eichenes und 1 1/4 " rothtannenes Scheiterholz und Prügel, sodann

242 eichene Wellen,

27 Hausen Nadelreis, taxirt zu 680 Wellen, und circa

10 Klstr. noch im Boden stehende eichene und rothtannene Stumpen.

Zusammenkunft früh 7 Uhr beim Kupferinger Sträßle.

Den 22. Juli 1858.

Stadtschultheißenamt.

Marz.

21² Sulz Dorf,

Oberamt Nagold.

Geld-Antrag.

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind bis 1. September d. J. gegen gesetzliche Sicherheit

700 fl.

zum Ausleihen parat.

21¹ Herrenberg.

Eichenstammholz-Verkauf.

Am Freitag den 6. i. M.

werden im hiesigen Stadtwald

60 Eichenstämme von 20—59' Länge und 15—24" mittlerem Durchmesser im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Zusammenkunft früh 7 Uhr beim Staigshäusle.

Den 22. Juli 1858.

Gemeinderath.

Vorstand:

Marz.

Oberthalheim,

Oberamt Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Vincenz Ayt, lediger Kaufmann von hier, hält sich seit 4 Jahren in Amerika auf und beabsichtigt nun förmlich dorthin auszuwandern, kann aber den verfassungsmäßigen Bürgen nicht stellen, daher alle diejenigen, welche rechtsmäßige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben binnen der Frist von 15 Tagen,

von heute an, bei dem Gemeinderath dahier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben und sein hier befindliches Vermögen an ihn ausgefolgt werden wird.

Den 17. Juli 1858.

Zu Auftrag:

Schultheiß Klink.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Landwirthschaftliches

Bezirks-Fest.

Das landwirthschaftliche Bezirksfest wird in diesem Jahre am Bartholomäi-Feiertag den 24. August auf dem gewöhnlichen Platze bei dem Oberamtsgerichte abgehalten werden und Morgens 1/28 Uhr seinen Anfang nehmen.

Die Oberamtsangehörigen, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh, Schweinen, aufzuweisen vermögen, werden zur Vorführung derselben und der ihnen eröffneten Preis-Bewerbung zu dem Feste eingeladen.

Die Preise bestehen

A. in der Pferdezuucht:

für die besten Mutterstuten mit dießjährigen Fohlen:

1ster Preis 12 fl.

2ter Preis 10 fl.

3ter " 8 "

4ter " 6 "

B. in der Rindviehzuucht:

1) für Farren bis zu 3 Jahren mit dem ersten und zweiten Bruch:

1ster Preis 20 fl.

2ter " 16 "

3ter " 14 "

4ter " 12 "

5ter " 10 "

2) für Farren von 1/2 Jahre bis zum 1ten Bruch:

1ster Preis 10 fl.

2ter " 9 "

3ter " 8 "

4ter " 7 "

5ter " 6 "

6ter " 5 "

3) für trachtige Kalben oder Kühe mit erstem Kalb:

1ster Preis 14 fl.

2ter und 3ter Preis à 12 fl. . . . 24 "

4ter, 5ter u. 6ter Preis à 10 fl. . . . 30 "

7ter, 8ter u. 9ter Preis à 8 fl. . . . 24 "

10ter, 11ter u. 12ter Preis à 6 fl. . . . 18 "

13ter, 14ter, 15ter und 16ter

Preis à 5 fl. 20 "

C. in der Schweinezuucht:

1) für die drei besten Ober:

1ster Preis 8 fl.

2ter " 6 "

3ter " 3 "

2) für die besten Mutter Schweine:

1ster Preis 8 fl.

2ter " 7 "

3ter " 7 "

4ter u. 5ter Preis à 6 fl. . . . 12 "

6ter Preis 5 "

7ter " 4 "

Sodann werden an 5 männliche und 5 weibliche Dienstboten je 5 Preise, bestehend in 7 fl., 5 fl., 5 fl., 4 fl. und 4 fl. unter folg. Bestimmungen vertheilt werden:

„Die Dienstboten müssen mindestens 6 Jahre bei einer Herrschaft vorwurfsfrei gedient haben, und müssen ihr Brod auf dieselbe Weise in jedem Augenblick bei einer andern Dienstherrschaft finden können; die Dienstherrschaften haben Zeugnisse über Treue, Brauchbarkeit und über sittliches Betragen anzustellen, und sollen diese vom Pfarramt und der Gemeindebehörde beglaubigt sein. Besondere Berücksichtigungen finden neben obigen Eigenschaften diejenigen, welche nachweisen können, daß sie etwas erspart haben.“

Denjenigen Concurrenten, welchen keine Preise zugetheilt werden, wohl aber sechs

Jahre im Dienste sind und gute Zeugnisse nachweisen können, werden Ehrenbriefe ausgestellt werden.

Bemerkt wird noch, daß Gewerbegehül- fen nicht unter Dienstboten verstanden wer- den können, und daß letztere nicht in zu nahen Verwandtschafts-Verhältnissen mit der Dienstherrschaft stehen dürfen.

Die Bewerber haben am Tage des Festes Morgens 8 Uhr

auf dem Festplatz sich einzufinden und der zu erkennenden Preise und der Ehrenbriefe sich zu gewärtigen, die erforderlichen Zeug- nisse sind aber wenigstens 8 Tage vorher an den Vereins-Vorstand einzusenden.

Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Zucht sollen für die Herbeiführung solcher Thiere, welche dem für preiswürdig erkannten der Qualität nach am nächsten stehen, eine an- gemessene Reise-Entschädigung erhalten, auch haben sämtliche Preisbewerber durch ortsbürgerliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie 1/2 Jahr im Besitz der Thiere sind, und dürfen solche 1/2 Jahr nachher bei Ver- lust des erhaltenen Preises nicht verkaufen, wovon jedoch dasjenige Vieh ausgenommen wird, welches am Tage des Festes für den Zweck der Verlosung angekauft wird.

Alle diejenigen, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh, Schweinen aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch Auf- stellung desselben zu Förderung der gemein- nützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

Sämmtliche Bewerber um die oben be- stimmten Preise haben sich am gedachten Tage Morgens 1/28 Uhr mit ihren Thieren auf dem Festplatze ein- zufinden.

Die Bewerber um Preise in der Pferde- zucht haben die Beschältscheine mitzubringen.

Mit dem landwirthschaftlichen Bezirks- Fest wird zugleich eine Verlosung von Vieh und gewerblichen Gegenständen, die an diesem Tage von den bestellten Commis- sionen aufgekauft werden, stattfinden.

Die Mitglieder des Vereins, insbeson- dere noch die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, für öffentliche Bekanntmachung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen, und dahin zu wirken, daß ihre Gemeinde-Ange- hörigen preis- und schauwürdige Gegen- stände zum Feste bringen. Die Gewerbe- treibenden, welche zur Gewerbeausstellung etwas liefern wollen, haben ihre Ausstel- lungs-Gegenstände 8 Tage zuvor hier auf das Rathhaus abzuliefern.

Schlieflich wird bemerkt, daß sich die Vereins-Mitglieder und Preisrichter Morgens 1/28 Uhr

auf dem Rathhaus hier versammeln, und von da an auf den Festplatz sich begeben, wozu diese hiemit eingeladen werden.

Wildberg, den 4. Juli 1858.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:
Niethammer.

Nichelberg,
Oberamts Calw.
Fasbdauben-Verkauf.

Circa 130 Stück Fasbdauben unter 4', sowie circa 300 Stück dto., 4—5' lang, unter welchen sich das erforderliche Boden- holz befindet, verkauft
Schulmeister Wendel.

21^a Sindlingen,
Oberamts Herrenberg.
Most feil.

6 Eimer guten Obstmost, welcher sich besonders auch für Wirthe zum Ausschank eignet, hat billig zu verkaufen
Louis Walter.

Nagold.
21^a **Mostpressen feil.**

Der Unterzeichnete hat 3 guterhaltene Mostpressen, 1 Obstmahlmühle mit Schnei- dern und feineren Quetschwalze, sowie 1 eichenen Mahltrog sammt Stein zu ver- kaufen.
Zimmermeister Christian Benz.

Nagold.
Frische **Sese**, sowie auch guten **Fruchtbrautwein** ist fortwäh- rend zu haben bei
Baldhornwirth Graf.

21^a Barth,
Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit **90 fl.** Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei
Pfleger Ottmar.

31^a Tübingen.

Wein-Offert.

Neben meinem gut assortirten Lager 1857r Weine, die ich zu billigen Preisen abgebe, mache ich besonders auf eine Parthie Mischlinge
Schiller per Eimer 15 bis 18 fl.
1856r Weine Schiller per Eimer 20 — 22 „
1856r „ weiß „ „ 25 fl. —
aufmerksam und lade zu gefälliger Abnahme ein.

J. Seckmann zum Lamn.

Nagold.
Guten **Ernte-Wein** die Maas zu 16 fr., sowie ächten **Fruchtbraut- wein** die Maas zu 36 fr. bei
F. W. Vischer.

Nagold.
Ein geordnetes Mädchen von 15—18 Jahren findet bei gutem Lohn eine Stelle. Bei wem? sagt die
Redaktion.

Nagold.
Geld auszuleihen.
330 fl.
werden gegen zweifache Versicherung aus- geliehen. Bei wem? sagt die
Redaktion.

21^a Altenstaig.
Geld-Offert.
Bei dem Unterzeichneten sind **300 fl.** Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Berkmeister Hensler.

21^a Simmersfeld,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit **150 fl.** Pflegschaftsgeld auszuleihen.
Pfleger Seckler Fuchs.

11^a Gaugewald,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent **50 fl.** zum Ausleihen parat.
Pfleger M. Dürr.

Mödingen.
Geld-Offert.
25 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicher- heit auszuleihen
Gemeinderath Johs. Rufmaul.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 24. Juli 1858.			Altenstaig, 21. Juli 1858.			Freudenstadt, 17. Juli 1858.			Calw, 20. Juli 1858.			Tübingen, 23. Juli 1858.			Heilbronn, 24. Juli 1858.			Viktualien-Preise.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Nagold.	Alten- staig.
Dinkel, alter	6 21	6 4	5 30	6 48	6 32	6 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 fr.	10 fr.
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 „	9 „
Kernen	—	13 30	—	14 40	14 39	14 30	14 40	14 26	13 52	16 18	15 17	14 —	—	—	—	—	—	—	6 „	7 „
Saber	8 —	7 46	7 30	8 30	8 —	7 42	8 12	7 58	7 51	8 6	7 31	7 —	7 50	7 27	7 16	9 —	7 43	7 6	9 „	10 fr.
Berste	10 15	9 54	9 36	10 30	10 3	10 —	10 48	10 40	9 36	11 12	10 41	10 30	8 49	8 47	8 12	11 —	10 3	9 30	11 „	11 fr.
Waijen	—	11 36	—	—	—	—	14 —	13 44	13 28	15 6	15 3	15 —	—	—	—	—	—	—	8 „	20 fr.
Roggen	—	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „	16 fr.
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „	6 1/2 „
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd.	20 fr.
																			1 „	26 fr.
																			1 „	22 fr.
																			4 „	4 fr.



Tages-Neuigkeiten.

Ludwigsburg, 22. Juli. Heute wird der famose Jäger von Eschenau, alias Graf Normann-Ehrenfels oder Kieselbudy, aus dem hiesigen Arbeitshaus entlassen, nachdem er den Rest seiner früher verurtheilten Arbeitshausstrafe erstanden hat. Von hier wird er an seine Heimathgemeinde geliefert werden, wo er sich in nächster Zeit aufhalten muß, da seine Arbeitshausstrafe mit nachfolgender Stellung unter polizeiliche Aufsicht verbunden war. (S. L.)

Der greise, jedoch immer frische Gesell Asperg ist neuerlich ausgezeichnet und mit dem Zuwachs zu seiner Verschönerung überraschend bedacht worden. Es hat nämlich das K. Justizministerium in jüngster Zeit die Verfügung getroffen, daß mit Aufhebung des Strafplatzes für gefangene Frauenpersonen im Arbeitshaus zu Markgröningen, nunmehr die zu Festungsarrest oder Festungsstrafen verurtheilten Frauenpersonen ihre Strafe in einem hiezu geeigneten Lokal auf der Festung Hohen-Asperg abzuhängen haben.

In Baden-Baden hat ein österreichischer Edelmann die Spielbank gesprengt. Man schätzt den Verlust derselben auf 150,000 fl. Abends wurde das Spiel wieder fortgesetzt.

In Heidelberg hat die Polizeibehörde bekannt gemacht, daß alle auswärtigen Dienstboten, von welchen es sich am Jahreschlusse herausstellt, daß sie ihren Dienst jedes Vierteljahr gewechselt oder ungünstige Zeugnisse erhalten, unfehlbar nach Hause werden gewiesen werden. Könnte anderwärts auch nicht schaden, wenn dem leichtfertigen Dienstwechsel gesteuert würde.

Nürnberg, 18. Juli. Gestern Abend fiel hier einer Magd das ihr anvertraute Kind, das sie auf die Mauer des Stadtgrabens setzte, um ihm die Schuhe zu binden, in den Stadtgraben hinunter, wo das arme Weib das Genick brach.

Der König Otto von Griechenland ist mit seinem Gefolge in Kissingen angekommen.

Frankfurt a. M. Wenn die Zeitungen gut unterrichtet sind, so ist nunmehr der holländische Ausschuss mit seiner Erwiderung auf die dänische Antwort fertig. Man erfährt übrigens weder aus Wien noch aus Berlin etwas von einem großen Exekutionseifer. Die Antwort wird zwar nicht als genügend angesehen, aber doch auch nicht als ungenügend; sie sei eben der Art, daß sie nicht eine unmittelbare Exekution nöthig mache. Die Dänen verstehen es, ihre Erklärungen so einzurichten, daß durch immer neue Unterhandlungen Zeit für sie gewonnen wird.

Wien, 17. Juli. Die Pforte fährt in ihren Rüstungen mit großem Eifer fort. Man sagt, daß die letzteren bereits zu wiederholten Malen zu diplomatischen Anfragen Veranlassung gegeben haben, und zwar Seitens Frankreichs und Rußlands, da diese militärischen Vorbereitungen in einem Umfange betrieben werden, der durch die unruhige Stimmung in den slavischen Provinzen der Türkei, sowie durch die montenegrinische Frage allein nicht erklärt werden könne. Die Pforte läßt sich übrigens durch derartige Anfragen nicht irre machen und setzt ihre Rüstungen fort. (N. W. Z.)

Die katholischen Bischöfe am Rhein haben in besonderen Hirtenbriefen ihre Diöcesanen ermahnt, keine eheliche Verbindung mit Protestanten einzugehen, keine protestantischen Patben bei der Kindtaufe zu wählen, keine Simultanschule zuzulassen, keinen Protestanten auf einen katholischen Kirchhof zu begraben und sich überhaupt alles zu vertrauten Umgangs mit Protestanten zu enthalten. (Dfz.)

Berlin, 20. Juli. Die verwittwete Majorin v. Leszinska stand gestern vor dem Kriminalsenat des K. Kammergerichts, der vorsätzlich und mit Ueberlegung verübten Mißhandlung eines Menschen angeklagt. Sie hatte nämlich seit Nov. 1856 zwei Kinder ihres Bruders, die 14. und resp. 12-jährigen Geschwister Hedwig und Anna v. Decker, in Pflege und Erziehung. Die Anklage legt ihr zur Last, daß sie gegen ihre Pflicht sehr hart verfahren sei, daß sie bei Anwendung von Strafen die Grenzen des ihr zustehenden Züchtigungsrechtes weit überschritten habe und ihr Verfahren zu einer fortgesetzten Mißhandlung der Kinder ausgeartet sei, sie ihnen auch nur magere Kost, welche ihnen sogar oft 24 bis 48 Stunden ganz

entzogen worden, verabreicht habe. Die einzelnen Mißhandlungen bestanden nach der Anklage darin, daß die Angeklagte die zwölfjährige Anna v. D. zweimal 4 Tage eingesperrt gehalten, und mit einer vorher in Wasser getauchten Ruthe gepeitscht, sie auf einen Haufen Kienäpfel habe knieen lassen, sie Nachts im Bette mit auf den Rücken gebundenen Händen habe schlafen lassen, ihr ein Bündel Brennesseln auf die bloße Brust gebunden, sie mit Kesseln geschlagen, ihr mit einem Tischnessel drei Einschnitte in die Hand gemacht und das Kind sogar gezwungen habe, ein Brennessel zu essen. Die Angeklagte hatte diese ihr zur Last gelegten Handlungen zum größten Theile zugegeben, will dieselben jedoch nur zur Erziehung und Besserung der, ihrer Angabe nach, sehr verwahrlosten Kinder, und besonders um ihnen das Raschen abzugewöhnen, vorgenommen haben. Der erste Richter, das Kreisgericht zu Potsdam, hatte die Angeklagte auf Grund der festgestellten Thatsachen zu einer achtmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Angeklagte hat gegen diese Entscheidung die Appellation eingelegt. Das k. Kammergericht änderte das erstinstanzliche Urtheil in eine Geldbuße von 10 Thln., eventuel 7 Tage Gefängniß ab.

Der Stand der Weinberge an Rhein und Mosel, Ahr und Saar ist weit vorgeschritten und, was die Fülle anbetrifft, wahrhaft bewundernswürdig. Man rechnet auf mindestens das Doppelte und selbst das Aunderthalbfache der vorjährigen Erzeugung. (S. N.)

Die reine und stärkende Gebirgsluft in Tegernsee übt einen sichtbar kräftigenden Einfluß auf die Gesundheit des Königs von Preußen aus; demungeachtet glaubt man, daß er im Oktober doch noch nicht die Regierung werde selbst wieder übernehmen können.

In Zürich ist vom 17. bis 19. Juli das neunte eidgenössische Sängerkongress abgehalten worden. Außer den 111 schweizerischen Vereinen hatten sich 12 Vereine aus Deutschland und 2 aus Frankreich angemeldet. Als Ehrengäste waren eingeladen Lachner in München, Kücken in Stuttgart, Abt in Braunschweig, Schnyder von Wartensee, Sülcher &c. Die neuerbaute Festhalle faßt 12,000 Menschen.

In Mollis beim Stachelberger Bad im Canton St. Gallen starb kürzlich der Bettler Fridolin Knobel von Schwandi, allen Badgästen daselbst von vielen Jahren her gar wohl bekannt. Er hinterließ außer seinem Bettlergewand die baare Summe von 9000 Fr., die er in Gold stets bei sich trug und in Lumpen eingeknäht hatte.

Genova, 14. Juli. Mazzini, dieser rastlose Revolutionshüuptling, machte in den ersten Tagen dieses Monats seiner Vaterstadt Genova wieder einen Besuch. Wie Augenzeugen versichern, verkehrte er durch volle drei Tage offen und unbeirrt mit seinen Gesinnungsgenossen und verschwand dann plötzlich wieder. Wohin er sich begeben, ist unbekannt. Billig fragt man, ob denn Sardinien keine Polizei, oder ob diese keine Augen und Ohren habe? Darauf muß erwidert werden, daß die sardinische Polizei von der Ankunft des Agitators allerdings Kunde erhalten und eifrig auf denselben gefahndet hat. Es wurden viele brave Leute scharf beobachtet, ja sogar drei ganz harmlose Deputirte wegen einer größern oder geringern Aehnlichkeit mit Mazzini in Haft genommen. Natürlich mußten sie alsbald wieder in Freiheit gesetzt werden. (Dfd. P.)

Paris, 19. Juli. Die französischen Blätter betrachten die Lage der Engländer in Indien im düstersten Lichte. Der Moniteur de la Flotte hebt aus dem Briefe eines alten indischen Offiziers folgende Stelle hervor: „Zehn Krimkriege sind nicht so schlimm, als die schwere Arbeit, die uns hier aufliegt.“ — In Marseille sind 28 Schiffe, beladen mit Getreide, aus dem schwarzen Meere eingelaufen. (Fr. Pstz.)

Paris, 22. Juli. Vor einigen Tagen, sagt das Journal du Havre, hatten sich große Massen schwarzer Ameisen auf die Stadt Rouen niedergelassen. Dasselbe ist heute Nachmittag hier, in Havre der Fall. Während wir unter Presse gehen, ist unser Hof, die Strasse St. Julien, der große Quai u. s. w. von Myriaden Ameisen bedeckt, sie sind in verschiedener Größe, mit und ohne Flügel. (S. L.)

Was die Befestigung von Cherbourg bedeutet, kann

W. J. J.

man am klarsten aus den Worten Napoleons I. sehen. Er sagte auf St. Helena, sein großes Vorhaben sei gewesen, alle französischen Streitkräfte zu Oherbourg concentriren zu können; er habe sein Terrain so angelegt gehabt, daß die beiden Nationen, so zu sagen, Mann gegen Mann hätten ringen können, und der Ausgang würde nicht zweifelhaft gewesen sein. Die Engländer haben genau dieselbe Ansicht von der Bedeutung Oherbourg's und glauben jetzt auch, daß der Ausgang eines etwaigen Kampfes nicht zweifelhaft sein würde.

Die Türkei hat sich erboten, einer jeden der Familien der gemordeten Consuln von Tscheddah eine Entschädigung von 150,000 Francs auszubahlen, ist aber auch bereit, diese Summen zu erhöhen, wenn England und Frankreich es wünschen. Die Bestrafung der Schuldigen ist natürlich dadurch nicht aufgehoben. Frankreich hat bereits ein Kriegsschiff nach dem rothen Meere abgeschickt.

In Newyork war Ende Juni die Hitze so arg, daß in 5 Tagen in den Straßen der Stadt 50—60 Leute am Sonnenstich umgekommen sind.

Der verbängnißvolle Ring.

Original-Novelle von Franz Otto Eichart.

Auf ihrem, eine Tagreise von der befestigten Stadt G. entfernten Schlosse, durch dessen hohe Fenster die aufgehende Sonne ihre freundlichen Strahlen sendete, war Hildegard, die Wittwe des vor einem Jahr verstorbenen Sebastian von Eichenhorst, mit Einpacken der Wäsche und Kleidungsstücke ihres einzigen vierjährigen Söhnleins Alfred beschäftigt. Heiße Thränen rollten über ihre bleichgebärmten Wangen und benetzten jedes Kleidungsstück des kleinen Lieblings, das von ihren sorgfältigen Händen zusammengelegt und den übrigen beigeordnet wurde. Denn heute sollte sie sich von dem Einzigen, was sie noch Liebes und Theures auf Erden hatte, von ihrem Alfred, trennen. Zwar war diese Trennung ein Erzeugniß ihres freien Entschlusses und die Frucht ihres lebendigen Pflichtgefühls, aber darum war der Kampf zwischen Mutterliebe und Pflichtgefühl nicht minder schmerzhaft für Hildegard's edles und empfindsames Herz.

Gleich nach dem Tode ihres theuren Sebastian nämlich hatte sie den Entschluß gefaßt, aus allen Kräften dafür Sorge zu tragen, daß, so viel und so lange als möglich, für ihren Alfred die Veranlassung und die Art und Weise von dem Tode seines Vaters ein Geheimniß bliebe, damit nicht einst das natürliche Rachegefühl den Jüngling zu Handlungen hinreißen möchte, die weder vor dem weltlichen, noch vor dem ewigen Richterstuhl bestehen. Seit einem Jahre war es ihr gelungen, jede Kunde von dem Tode des Vaters von Alfred fern zu halten; allein je mehr der Geist des trefflichen Knaben wuchs, und seine Fassungskraft sich entfaltete, desto mehr wuchs ihre Besorgniß, daß ihm, da sie ihn doch nicht auf immer in klösterlicher Abgeschiedenheit erhalten konnte und wollte, früher oder später in seinen Umgebungen der Schleier gelüftet werden möchte. Nun hätte sie zwar ihre Besitzung verkaufen und mit ihrem Sohne ihren Wohnsitz in einer Entfernung aufschlagen können, welche sie gegen das Gefürchtete schützte. Allein da sie in der ganzen Umgegend wie eine Gedächtnisstätte dastand, so war vorauszu sehen, daß sich kein Käufer finden würde. Daher zog sie es vor, ihren Sohn einer auf zwanzig Meilen entfernten Pension anzuvertrauen; und heute sollte dieser Entschluß zur Ausführung kommen.

Als alle Anstalten zur Abreise getroffen waren, fuhr der Wagen vor, um Hildegard und Alfred aufzunehmen. Mit schwerem Herzen gab Erstere den Wink zum Aufbruch, und ohne weitere Begegnisse gelangten sie nach einer dreitägigen Reise zu S., dem künftigen Bestimmungsorte Alfred's an. Hildegard eröffnete dem Vorsteher der Pension, einem eben so edlen und sanften, als kenntnißreichen Manne, ihre Wünsche in Betreff der Erziehung ihres Sohnes, und bedung sich aus, daß Letzterer nie erfahren sollte, daß er außer Alfred noch einen Namen trüge; ferner, daß er nie wieder nach dem Schlosse Eichenhorst kommen dürfe, sondern daß sie von Zeit zu Zeit ihn besuchen würde; endlich, daß er später, nachdem er schreiben gelernt, die an sie gerichteten Briefe unter der Adresse: „An meine Mutter Hilde-

gard,“ an ihn, den Vorsteher, abgeben müsse, der sie mit der vollständigen Aufschrift versehen werde, weshalb sie auch, damit er eben so wenig als mit seinem Familiennamen, mit seinem Familiennamen bekannt werde, sowohl die an den Vorsteher, als die an den Sohn gerichteten Briefe nicht mit dem Familienwappen stempeln werde. Zur unverbrüchlichen Beobachtung dieser Anordnungen, von der nach Hildegard's Versicherung ihr und ihres Sohnes Wohl abhängen, wußte Hildegard den Vorsteher verbindlich zu machen, sowie sie ihn zugleich dringend ersuchte, daß ihr Familienname nie über seine Lippen käme. Nach kurzem Aufenthalte reiste die schmerzreiche Mutter, unter der Versicherung, bald wieder zu kommen, und nach einem herzzerreißenden Abschiede von S. nach ihrer Heimath ab und suchte ihren Schmerz durch die Vorstellung zu mildern, daß sie ja diesen Schritt zu ihrem und ihres Sohnes Wohle etwas habe.

Der kleine Pensionär fand sich, nachdem die Schauer der Trennung verschmerzt waren, allmählig in seine neuen Verhältnisse, und dies um so leichter, je mehr die treffliche Gattin seines Erziehers ihm die Mutter ersetzte, und er in diesem bald einen Vater schätzen und lieben lernte. Auch sprach von Zeit zu Zeit die wirkliche Mutter in S. ein, um auf einige Tage bei ihrem geliebten Alfred zu sein und so übte die Gewohnheit eine solche Macht auf ihn ein, daß er sich gar nicht in seine vorigen Verhältnisse zurückwünschte. Die Gesellschaft der übrigen Pensionäre, in der er sich so wohl befand, die immer mehr wachsenden Kenntnisse, mit denen sein Geist bereichert wurde, die heiteren und belehrenden Spaziergänge, welche zur Tagesordnung gehörten — Alles war geeignet, ihm die einsame Burg Eichenhorst, die nur noch wie eine leise Andeutung im Hintergrunde seiner Seele lag, vergessen zu lassen. So schwanden der Jahre viel dahin, in denen nichts besonders Bemerkenswerthes mit Alfred sich zutrug. Denn daß er einige Male auf's Krankenlager gestreckt wurde und glücklich wieder erstand, daß er einst beim Schlittschuhlaufe das gefürchtete Ziel überschritt und beinahe in Lebensgefahr kam, sind Dinge, die fast in jeder Jugendgeschichte vorkommen. Unter seine Lieblingsbeschäftigungen in den Nebenstunden gehörte vorzüglich die Heraldik, und er hatte sich im Laufe der Zeit eine nicht unbedeutende Siegelammlung angelegt, die er, da in der Pension sich meistens Söhne aus adeligen Häusern befanden, fleißig zu vermehren Gelegenheit fand. Nach dem Wunsche der Mutter hatte ihn sein väterlicher Lehrer, da in Alfred's Geiste nicht ganz gewöhnliche Fähigkeiten sich kund gethan hatten, mit dem klassischen Alterthume vertraut gemacht und ihm überhaupt einen so tüchtigen Unterricht ertheilt, daß er zum Besuche einer Universität befähigt wurde.

Kurz zuvor, ehe er zur Universität abgehen sollte, wo er sich dem Studium der Rechte zu widmen gedachte, machte er, mit Bewilligung seines Erziehers, eine Reise in die Vaterstadt eines seiner früheren Mitschüler, um diesen, der bereits vor längerer Zeit die Pension zu S. verlassen hatte, vor seiner Abreise zur Universität noch einmal aufzusuchen. Nachdem er einige Tage daselbst in jugendlicher Heiterkeit verlebt hatte, ließ er sich von diesem bereden, mit ihm, da sich gerade eine Fuhrgelegenheit darbot, in die entfernte Stadt G. zu fahren, um dort des Commandanten Sohn zu besuchen, welcher ebenfalls früher Jögling in der Pension zu S. gewesen, nach seinem Abgange von dort aber in das Cadettenhaus getreten war, und sich eben jetzt, wie dem Freunde Alfred's bekannt war, auf Urlaub bei seinen Eltern in G. befand. Für Alfred hatte diese Einladung um so mehr Reiz; da er dann nur noch eine Tagreise zu seiner Mutter hatte, die er, obgleich er sie nächstens in S. zu erwarten hatte, zu überraschen gedachte. Denn das Verbot des väterlichen Erziehers, sich je wieder nach dem Schlosse der Mutter zu begeben, war ihm von jeher als etwas Sonderbares erschienen, und jetzt, wo er sich bald unter der Zahl der Musensohne zu sehen hoffte, glaubte er, über diese Sonderbarkeit sich hinwegsetzen zu dürfen. (Fortf. folgt.)

Auflösung des Logogryphs in No. 59:

Thella. Della.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung. Revision: Holzle.

Jäger